

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES
DER LAUFENDEN RECHNUNG 2006

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 21. MAI 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlagen Nrn. 1530.2/.3/.4 - 12368/69/70 an der Sitzung vom 21. Mai 2007 beraten. Gleichentags reichte Kantonsrat Alois Gössi die obgenannte Motion (Vorlage Nr. 1542.1 - 12388) ein, welche gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) zusammen mit der Ertragsüberschussverwendung zu erledigen und gleich einem gewöhnlichen Antrag zu behandeln ist. Am 31. Mai 2007 hat der Kantonsrat diese Motion an die erweiterte Stawiko überwiesen. Wir erstatten Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage und Eintreten
2. Anerkennungsleistung für das kantonale Personal
3. Motion von Alois Gössi
4. Freundeidgenössische Hilfe
5. Auslandhilfe
6. Äufnung des freien Eigenkapitals
7. Zuständigkeiten
8. Anträge

1. Ausgangslage und Eintreten

Die Staatsrechnung 2006 hat mit einem Ertragsüberschuss von 154.7 Mio. Franken abgeschlossen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von insgesamt 67.1 Mio. Franken aus. Bei einem Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung von 277.8 Mio. Franken war es möglich, die Investitionen voll aus dem Jahresergebnis zu finanzieren. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 414.0%.

Die Stawiko beschliesst einstimmig, auf die Vorlagen einzutreten.

2. Anerkennungsleistung für das kantonale Personal

Der Regierungsrat weist in seinem Bericht Nr. 1530.1 - 12367 darauf hin, dass das kantonale Personal trotz ständig steigender Anforderungen die anfallenden Arbeiten in sehr guter Qualität erbringe. Diese Leistung verdiene Anerkennung. Aufgrund des guten Jahresergebnisses wird beantragt, dem Personal zu Lasten des Ertragsüberschusses 2006 **einen halben 13. Monatslohn** zuzusprechen. Für den Kanton sind damit Kosten von insgesamt rund 7.7 Mio. Franken verbunden. Die Hälfte davon, also 3.85 Mio. Franken, soll den Mitarbeitenden ausbezahlt werden, während die andere Hälfte den persönlichen Sparguthaben bei der Zuger Pensionskasse gutgeschrieben werden soll.

In unserem Bericht Nr. 1543.1 - 12389 zur Staatsrechnung haben wir festgehalten, dass sich sowohl die Mitglieder des Regierungsrates als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung im Jahr 2006 durch ein gutes Kostenbewusstsein ausgezeichnet haben. Konsequenterweise steht eine Mehrheit der Stawiko dem Antrag des Regierungsrates positiv gegenüber. Wir sehen in dieser Honorierung der erbrachten guten Leistung auch eine motivationsfördernde Massnahme.

Kritisch gilt es anzumerken, dass die Erwirtschaftung des Ertragsüberschusses nicht in erster Linie durch die Arbeit des Staatspersonals zustande gekommen ist, sondern durch die Steuererträge der natürlichen und der juristischen Personen in unserem Kanton. Müsste einmal ein Aufwandüberschuss ausgewiesen werden, würde das Personal auch nicht mit einer Lohneinbusse dafür verantwortlich gemacht.

Die Stawiko ist auch nicht glücklich mit der Argumentation des Regierungsrates, dass die Staatsangestellten in den Jahren 2005 und 2006 durch die nicht vollständig ausgeglichene Teuerung Einbussen in der halben Höhe der hier beantragten Anerkennungsleistung hinnehmen mussten. Wir weisen darauf hin, dass diese einmalige Zahlung des Kantons nichts mit dem Teuerungsausgleich zu tun hat, weil dadurch das Lohnniveau, d.h. die Berechnungsgrundlage eines allfälligen Teuerungsausgleichs, nicht verändert wird. Die Stawiko betont, dass es sich hier um eine freiwillige, einmalige und unpräjudizielle Anerkennungsleistung des Kantons handelt.

Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen technischen Umsetzung dieses Beschlusses ist die Stawiko einverstanden.

Es wurde der Antrag gestellt, die Zahlung an die Mitarbeitenden um die Hälfte zu reduzieren. Es sollen 3.85 Mio. Franken ausbezahlt werden, jedoch sei auf die Einlage in die Pensionskasse zu verzichten. Als Argumente wurden vorgebracht, dass der Regierungsrat mit dieser Anerkennungsleistung die strategische Vorgabe von 2.5% Wachstum beim Personalaufwand nicht mehr einhalten könne. Ausserdem würden sich die Mitglieder des Regierungsrates selber begünstigen, da auch sie Lohnempfänger und bei der Pensionskasse versichert seien.

Dem wurde entgegengehalten, dass die Gewährung einer geldwerten Anerkennung nichts mit den strategischen Vorgaben zu tun habe, weil die Auszahlung zu Lasten des Ertragsüberschusses 2006 und **nicht** erfolgswirksam über die Laufende Rechnung vorgenommen wird.

→ Die Stawiko beschliesst mit 13 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung, einen Antrag auf Halbierung der Anerkennungsleistung für die kantonalen Mitarbeitenden abzulehnen.

3. Motion von Alois Gössi

Kantonsrat Alois Gössi hat am Tag der Stawiko-Sitzung, also am 21. Mai 2007, eine Motion eingereicht und den Antrag gestellt, folgende Ergänzung in den Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006 aufzunehmen:

«§ 2^{bis} (neu)

Der Kanton beteiligt sich bei den gemeindlichen Lehrpersonen mit der Hälfte der Leistung gemäss § 1 Abs. 1, unabhängig von diesbezüglichen Leistungen der Einwohnergemeinden. § 2 kommt sinngemäss zur Anwendung. Entsprechende kantonale Leistungen sind den Lehrpersonen weiterzuleiten.»

Gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) ist diese Motion zusammen mit der Ertragsüberschussverwendung zu erledigen und gleich einem gewöhnlichen Antrag zu behandeln.

Als Begründung führt der Motionär aus, dass die gemeindlichen Lehrpersonen im Antrag des Regierungsrates nicht eingeschlossen seien, obwohl der Kanton an deren Löhne heute 50% bezahle. Der Motionär spricht von einer moralischen Pflicht des Kantons, zumal das gemeindliche Lehrpersonal bei ähnlichen Aktionen schon in den Jahren 2002 und 2005 zu 50% berücksichtigt worden sei.

Die Mehrheit der Stawiko geht mit den Ausführungen des Regierungsrates auf Seite 5 seines Berichtes einig, dass der Kanton nicht in das gemeindliche Rechtsverhältnis eingreifen dürfe. Ebenfalls könnte es gemeindeintern zu Unstimmigkeiten kommen, wenn die gemeindlichen Lehrer und die restlichen Gemeindeangestellten nicht gleich behandelt würden. Die Ausrichtung einer allfälligen Anerkennungsleistung für das Personal ist Sache der Arbeitgeberinnen, also der Einwohnergemeinden.

→ Die Stawiko beschliesst mit 11 Nein- zu 1 Ja-Stimme bei 3 Enthaltungen, auf die Motion von Alois Gössi nicht einzutreten

4. Freundeidgenössische Hilfe

Vom Ertragsüberschuss sollen dieses Jahr gemäss der regierungsrätlichen Vorlage freundeidgenössische Hilfeleistungen von insgesamt 610'000 Franken für fünf bedürftige Gemeinden gesprochen werden. Die Stawiko ist mit den Vorschlägen des Regierungsrates einverstanden.

Es wurde ein Antrag gestellt, den Betrag der freundeidgenössischen Hilfe zu verdoppeln und es dem Regierungsrat zu überlassen, zusätzliche Projekte nach freiem Ermessen zu unterstützen. Der Kanton Zug könne es sich leisten, den Bedürftigen eine grössere Solidarität entgegenzubringen.

Die Mehrheit der Stawiko ist der Meinung, dass die Höhe gemäss regierungsrätlichem Antrag angemessen ist. Es handelt sich vor allem um Unterstützung von Berggemeinden. Die Stawiko wurde informiert, dass es gar nicht so einfach ist, unterstützungswürdige inländische Projekte zu finden. Es wurde auch geäußert, dass nach Inkrafttreten der NFA mit der freiwilligen freundeidgenössischen Hilfe Schluss sein müsse, weil es ja ein explizites Ziel der NFA sei, für strukturschwache Regionen und Gemeinden einen Ausgleich zu schaffen.

→ Die Stawiko beschliesst mit 12 Nein- zu 3 Ja-Stimmen ohne Enthaltung, den Antrag auf Verdoppelung der freundeidgenössischen Hilfe abzulehnen.

5. Auslandhilfe

Der Regierungsrat hat zu Lasten der Laufenden Rechnung 2006 für Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen gemäss Kantonsratsbeschluss vom 25. April 2002 (BGS 542.12) folgende Beträge gesprochen: Fr. 50'000 an das Schweizerische Rote Kreuz für die Opfer der Erdbebenkatastrophe auf Java (Indonesien) und Fr. 50'000 an die Caritas für die Opfer der Unwetter auf den Philippinen.

Zudem wurde gemäss Kantonsratsbeschluss vom 30. März 2006 den Menzinger Schwestern für die Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben vom 26. Dezember 2004 in Sri Lanka zu Lasten der Laufenden Rechnung 2006 die erste Rate von Fr. 200'000 ausgerichtet.

Zu Lasten des Ertragsüberschusses 2006 beantragt der Regierungsrat elf Entwicklungshilfeorganisationen mit insgesamt 500'000 Franken zu unterstützen. Bei allen Projekten wird Wert darauf gelegt, dass von der Unterstützung in erster Linie Kinder und Frauen profitieren und/oder deren Ausbildung verbessert werden kann. Die Stawiko ist mit den Vorschlägen des Regierungsrates einverstanden.

Es wurde der Antrag gestellt, den Betrag für die Auslandhilfe zu verdoppeln. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses stünde es dem Kanton Zug gut an, auch andere Entwicklungsprojekte zu unterstützen. Wie im letzten Jahr wurde geltend

gemacht, dass die hier ansässigen ausländischen Unternehmen ihren Anteil zum hohen Ertragsüberschuss leisteten, weshalb es folgerichtig sei, sich solidarisch zu verhalten und mit einem namhaften Teil ausländische Hilfsprojekte zu unterstützen. Es solle dem Regierungsrat überlassen bleiben, welche Projekte er zusätzlich berücksichtigen wolle.

Dem wurde entgegengehalten, dass die Auslandhilfe in erster Linie Bundessache sei. Die Hilfeleistungen des Kantons Zug erfolgten aus Tradition und auf völlig freiwilliger Basis. Im Weiteren entfalten die teilweise gering erscheinenden Beiträge für die einzelnen Projekte, bedingt durch die Kaufkraftunterschiede, in den Empfängerländern eine erheblich höhere Kaufkraft. Die Höhe der beantragten Beiträge sei angemessen.

→ Die Stawiko beschliesst mit 12 Nein- zu 3 Ja-Stimmen ohne Enthaltung, den Antrag auf Verdoppelung der Auslandhilfe abzulehnen.

Im Weiteren wurde der Antrag gestellt, den Beitrag an die Fondation Suisse de Déminage/Genf (FSD) für die mechanisch unterstützte Minenräumung in Angola von 100'000 Franken auf 200'000 Franken zu verdoppeln. Die FSD habe beim Kanton Zug eine Unterstützung von 500'000 Franken für dieses wichtige Anliegen beantragt. Damit die Bevölkerung ihre Felder überhaupt bestellen könnte, sei es notwendig, die Felder selbst und die Wege dorthin so rasch als möglich von den Minen zu befreien. Die in der Schweiz entwickelte Technik der mechanisch unterstützten Minenräumung sei weltweit führend. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses könne sich der Kanton Zug grosszügig zeigen und den Beitrag auf 200'000 Franken anheben, zumal sich ein Einwohner von Unterägeri als treibende Kraft für den FSD einsetze.

Dem wurde entgegengehalten, dass die beantragten 100'000 Franken im Verhältnis zu den anderen Beiträgen bereits grosszügig bemessen sei.

→ Die Stawiko beschliesst mit 11 Nein- zu 4 Ja-Stimmen ohne Enthaltung, den Antrag auf Verdoppelung des Beitrages an die Fondation Suisse de Déminage/Genf für die mechanisch unterstützte Minenräumung in Angola abzulehnen.

Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass die Regierung von unterstützten Organisationen Rückmeldungen über die Verwendung der Gelder und den Verlauf der Projekte erhalte.

6. Äufnung des freien Eigenkapitals

Der Regierungsrat beantragt, den verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 145'879'053.37 dem freien Eigenkapital zuzurechnen. Dazu wurden in der Stawiko keine Voten abgegeben.

7. Zuständigkeiten

Bei den Zahlungen gemäss Ziffern 3, 4 und 5 handelt es sich um neue einmalige Ausgaben.

Die Beitragsleistungen für die Auslandhilfe (Ziffer 5) beträgt 500'000 Franken und die Beschlussfassung liegt damit in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrates.

Die Zahlungen für die Anerkennungsleistung des Personals (Ziffer 3) und für die freundeidgenössische Hilfe (Ziffer 4) unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1).

Die Äufnung des Eigenkapitals (Ziffer 6) stellt keine Ausgabe im Sinne von § 24 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) dar, weil diese Transaktion das Finanzvermögen des Kantons nicht vermindert. Es handelt sich lediglich um eine Umbuchung.

8. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

- 8.1 einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1530.2 - 12368 (Anerkennungsleistung an die kantonalen Mitarbeitenden) einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 8.2 mit 11 Nein- zu 1 Ja-Stimme bei 3 Enthaltungen, auf die Motion von Alois Gössi zur Ergänzung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006 vom 21. Mai 2007 (Vorlage Nr. 1542.1 - 12388) nicht einzutreten;
- 8.3 einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1530.3 - 12369 (freundeidgenössische Hilfe) einzutreten und ihr zuzustimmen;

- 8.4 einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1530.4 - 12370 (Auslandhilfe) einzutreten und mit 14 Ja- Stimmen bei 1 Enthaltung, ihr zuzustimmen;
- 8.5 einstimmig, das freie Eigenkapital mit Fr. 145'879'053.37 zu äufnen.

Zug, 21. Mai 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Gregor Kupper